

werden ihm dankbar sein. Das Wettrennen um Uraufführungen, die Sensation machen, das Tagesgespräch bilden und schnell wieder versinken, ist nicht im Sinne der wahren Kunst. Die wahre Kunst muß Dauertwerte suchen.

Bei einem Überschlag über die verflossene Konzertzeit ergibt sich in diesem Jahre ein recht geringes Fazit an Erfolgen. Ich wüßte nicht, daß irgend eine Sinfonie oder ein sinfonisches Werk, irgend ein Konzertstück von solcher Bedeutung aufgetaucht wäre, daß man es in absehbarer Zeit überall zu hören bekäme. Vielleicht liegt das mit daran, daß im vergangenen Jahre der »Allgemeine Deutsche Musikverein« infolge der Vierzigerfeier keine Neuigkeitenkonzerte veranstaltet hat. Sind doch gerade die Tonkünstlerfeste dieses Vereins in den letzten Jahren wieder für die moderne deutsche Musik von großer Wichtigkeit geworden, obwohl die Gegner das bestreiten. Manches moderne Werk hat von hier schon einen Rundlauf durch die deutschen Konzertsäle genommen. Das soeben veröffentlichte Programm des in den letzten Maitagen in Danzig stattfindenden nächsten Tonkünstlerfestes weist fast ausschließlich Uraufführungen auf und wird uns hoffentlich Werke offenbaren, die eine Zukunft haben. Mit besonderem Interesse sieht man der umgearbeiteten Sinfonie des jungen Lendvai, dem Violinkonzert von Koren und dem Klavierquartett von Juon entgegen.

Damit komme ich auf andere Musikfeste dieses Sommers. Die »Signale« machten kürzlich den treffenden Scherz, daß sie eine Liste von solchen Städten zu veröffentlichen beabsichtigten, in denen in diesem Sommer keine Musikfeste stattfinden. Wenn man auch offen sagen muß, daß die Zahl der Musikfeste jetzt schon eine übertrieben große ist, so bilden sie doch in unserem Musikleben einen außerordentlich wichtigen Faktor und sind, solange sie wie bisher Begeisterung und Zustrom des Publikums erzeugen, gewiß berechtigt. In Frankfurt a. M. und in Mannheim fanden zwei große Gustav Mahler-Feste statt, Anfang Juni folgt das zweite Brahms-Fest in Wiesbaden, das völlig ausverkauft ist und glänzend zu werden verspricht. In derselben Zeit sind in Breslau und Stuttgart Bach-Feste. Dann kommen die rheinischen Musikfeste; man kann eine lange, lange Reihe aufzählen. Daß diese Feste auch den Musikfortimentern und dem Buchhandel Nutzen abwerfen, ist sicher; bilden doch gerade die Musikalienhandlungen die Zentralen für den geschäftlichen Betrieb solcher Unternehmungen.

Auf ein praktisches und nützliches Unternehmen soll bei dieser Gelegenheit besonders aufmerksam gemacht werden, nämlich auf die von H. Schlemüller in Frankfurt a. M. herausgegebenen »Konzertprogramme der Gegenwart«, in denen die wichtigsten Programme aller Konzertunternehmungen in kurzer übersichtlicher Form regelmäßig veröffentlicht werden. Diese Zusammenstellungen regen nicht nur die Künstler an, sondern nützen auch vor allen Dingen den Verlegern. Der früher von Breitkopf & Härtel herausgegebene verdienstvolle Programmaustausch erfüllte seinen Zweck nicht, weil er beschränkt und lückenhaft war. Die Schlemüller'schen Hefte sind vollständiger, aber die Redaktion müßte doch noch mehr bemüht sein, das vorhandene Material wirklich lückenlos zu bringen. Es fehlen, wie mir scheint, manche Konzertunternehmungen ganz, aber ich zweifle nicht, daß in dieser Richtung das Unternehmen weiter vervollkommenet werden wird. Wie wäre es, wenn der Verlag die Hefte in Zukunft öfter in größeren Auflagen an alle Musikinteressenten und Musikalienhändler unentgeltlich verteilte und zur Deckung der Kosten den Inseratenteil in noch praktischerer Form ausbildete?

Außer dem »Rosenkavalier« und den »Königskindern« hat die letzte Spielzeit »vielleicht« zwei Opernerfolge von Dauer gebracht, nämlich Wienzls »Kuhreigen« und Waltershausen's »Oberst Chabert«. Wenn auch bei beiden

Werken die nachhaltige Wirkung auf das Publikum sich noch nicht als absolut sicher erwiesen hat, so liegt doch ein Beweis für die Lebensfähigkeit darin, daß zahllose Theaterdirektoren diese Opern angekauft haben und im nächsten Winter zur Aufführung bringen werden.

Das Gebiet der Musikalben zeigt sich als ein unerschöpfliches und immer wieder neu belebtes. Man sollte meinen, daß bei dem Überfluß der letzten Jahre endlich einmal in der Veröffentlichung solcher Sammelwerke ein Stillstand eintreten müßte. Weit gefehlt! Zum Herbst werden wir nach meinen Informationen wieder mit zahlreichen neuen Musikalben überflutet werden. Die betreffenden Verlagsgeschäfte und auch die Originalverleger, die Abdrucklizenzen erteilen, müssen aber unbedingt dafür sorgen, daß nicht wieder von hornherein in den Warenhäusern mit neuen Alben Schleuderei getrieben wird, wie das im vergangenen Winter leider mehrfach zum Schaden der Sortimenter der Fall gewesen ist.

Robert Lienau.

### Publikum, Handelskammern und Rechtsprechung in ihrer Stellung zum doppelten Ladenpreis.

Vor ein paar Tagen entschloß ich mich, kurz vor Beginn der Vorstellung ins Theater zu gehen. Da an der Abendkasse Parkettfauteuilplätze für 5.20  $\mathcal{M}$  nur noch in den hinteren Reihen vorrätig waren, so nahm ich einen Sitz Orchesterfauteuil, für den ich 7.20  $\mathcal{M}$  zu entrichten hatte. Ich erhielt einen Platz in der siebenten Reihe.

In der Pause treffe ich einen guten Bekannten: »Na, Sie auch hier? Wo sitzen Sie?« — Er: »Oh (mit Augurnlächeln), wir haben ausgezeichnete Plätze bekommen — meine Frau ist auch hier — in der zweiten Reihe Orchesterfauteuil.« — »Ich sitze erheblich weiter hinten, aber Sie haben sich die Plätze natürlich im Vorverkauf besorgt?« — Er (mit verstärktem Augurnlächeln): »Wo denken Sie hin! An der Abendkasse. Steuerbillette à 1.75! — Sie haben doch selbstverständlich auch...?« — »Aber natürlich,« beeilte ich mich zu lägen; denn... ich schämte mich meines ehrlich bezahlten Billetts; ich hatte mich übers Ohr hauen lassen, warum sollte ich mich noch unerbittlich uzen lassen?

Ich frage nun: Sind derartige Praktiken noch mit dem geschäftlichen Anstand zu vereinbaren? Und hat der Grundsatz kaufmännischer Reellität an den Theaterkassen denn gar keine Gültigkeit? Ich komme als Käufer, der bar zahlt, an die Kasse, um einen nicht zu teuren Sitz zu erstecken, bin aber genötigt, weil die noch vorhandenen Plätze schlecht sind, einen der teuersten Plätze zu nehmen, der gleichfalls noch zu wünschen übrig läßt, während die »Eingeweihten« mit den »Beziehungen« anstandslos zwei ausgezeichnete Sitze so gut wie kostenfrei erhalten. Ich bin Kaufmann; wollte ich dem einen Kunden für die gleiche Ware das Vierfache von dem abnehmen, was ein anderer Abnehmer dafür bezahlt, so könnte man mich mit vollem Recht einen Betrüger nennen.

Nebenbei möchte ich noch erwähnen, daß die Vorstellung in zweiter oder gar dritter Besetzung gespielt wurde.

Dr. O. E. in der B. Z. am Mittag.

\* \* \*

Eine viel umstrittene Detaillistenfrage, die Frage des sogenannten Sonderrabatts, beschäftigte jetzt zum zweiten Male das Reichsgericht. In dem früheren Prozesse in dem es sich um eine Klage des Vereins gegen Unwesen im Handel und Gewerbe in Dresden gegen das Dresdner Konfektionshaus Böhme handelte, hatte das Reichsgericht in Übereinstimmung mit dem Oberlandesgerichte Dresden dahin entschieden, daß es nicht, wie der klagende Verein behauptete, unsittlich sei, wenn einzelnen Käuferklassen in manchen Geschäften sogenannte Sonderrabatte gewährt würden. Unsittlich im Rechtssinne seien nach der Ansicht des Reichsgerichts nur Handlungen, die dem Anstandsgefühl aller billig und gerecht Denkenden widersprächen. Das könne man aber von dem Sonderrabattsystem nicht behaupten, denn Sonderrabatte würden heutzutage noch vielfach begehrt und ebenso häufig auch gewährt. Wenn auch die auf Ab-